

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0869/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 31.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	23.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff:

Antrag 0204/2017/1;
Anstrengungen zur Luftreinhaltung in Mainz intensivieren: Umrüstung des öffentlichen Fuhrparks (ÖDP)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 14.09.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**/ der **Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen den neuerlichen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßen die Vorgehensweise der Verwaltung, bei entsprechenden Fördermöglichkeiten den öffentlichen Fuhrpark der Verwaltung und der stadtnahen Gesellschaften auf emissionsarme Antriebe umzurüsten.

Der **Stadtrat** beschließt aufgrund der weiteren Dynamik und bislang offenen Fragen zur Förderkulisse, den Antrag 0204/2017/1 der ÖDP in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

1. Sachverhalt

Durch zahlreiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren konnte der Grenzwert des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes in Mainz seit 2020 an allen Messstellen eingehalten werden. Ein wichtiger Baustein war und ist die Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadt und der stadtnahen Gesellschaften auf abgasarme Fahrzeuge, um die lokale Luftreinhaltung zu verbessern.

Durch den **Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021** zur vorzeitigen Umsetzung der Klimaneutralität (bis 2035) tritt die globale CO₂-Minderung in den Vordergrund. Die Stadt Mainz hat gemeinsam mit den stadtnahen Gesellschaften eine große Vorbildfunktion und muss damit eine beschleunigte Elektrifizierung der Flotte vorantreiben. Für eine Klimaneutralität müssen nach den nationalen Klimaschutzzielen folgende Kriterien erfüllt sein u.a.:

- 90 % Anteil Elektro-Pkw bis 2035
- ab 2025 keine Zulassung von Verbrennungsmotoren
- 80 % der gefahrenen Bus-Kilometer elektrisch bis 2035
- Elektrifizierung des Güterverkehrs
- deutliche Senkung der Fahrleistungen: Wegfall von Wegen, HomeOffice

2. Lösung

Ziel der Verwaltung ist die Emissionsreduzierung durch umweltfreundlichere Antriebstechnologien im Verkehr (mit Fokus auf den Umweltverbund) bei gleichzeitiger inter- und multimodaler Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger. Dabei spielen sowohl technische Maßnahmen (z.B. Fahrzeugförderprogramme), infrastrukturelle (Ausbau der Kapazitäten und Angebote) als auch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements eine große Rolle. Die Stadt verfährt im Sinne des vorliegenden Antrags mehrgleisig bzw. ergänzt diesen Antrag durch weitere Möglichkeiten des Fahrzeugflottenmanagements.

ÖPNV

In einem ersten Schritt wurde bereits im Sommer 2017 von Seiten des Landes ein Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ für die ÖPNV-Nachrüstung der insgesamt 98 Dieselsebusse auf Euro IV und Euro V/EEV mit Filtertechnologie zur Reduzierung der realen Emissionen verwendet.

Die Beschaffung von insgesamt 23 Euro VI-Dieselsebussen der Mainzer Mobilität wurde im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes vorgezogen, um die Flottenerneuerung zu beschleunigen. Seit 2020 sind die ersten 4 E-Gelenkbusse im Einsatz. 12 weitere E-Busse sind für 2022 in Ausschreibung (11 optional für 2023), der Brennstoffzellenbus wird im 4. Quartal 2021 erwartet. Durch die Straßenbahn werden bereits jetzt 38% der Fahrgäste elektrisch befördert (im Vergleich zu den privaten E-Kfz, dort sind es nur 0,7% der Gesamtzulassungen). Prognostisch werden 2023 über die Hälfte aller Fahrgäste im ÖPNV elektrisch unterwegs sein.

Neben Bus und Straßenbahn sind derzeit auch weitere elektrisch betriebene Pilotprojekte bei der Mainzer Mobilität im Einsatz, ein autonomes Shuttle (EMMA²) und „On Demand“-Angebote (MainzRider-Flotte: 10 Fahrzeuge, davon 8 Nissan ev200 & 2 LEVC, Umsetzung in 8 Stadtteilen: 24/7 von 18 bis 4 Uhr).

Neben dem ÖPNV haben die Mainzer Stadtwerke und Wirtschaftsbetrieb ihre Dienstflotten weiter elektrifiziert und Ladeinfrastruktur aufgebaut, die z.T. auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Städtische Verwaltung

Auch die die städtischen Ämter (Vorreiter sind Grün- und Umweltamt und Entsorgungsbetrieb) haben die letzten beiden Jahre über 30 E-Fahrzeugen in ihre Flotte aufgenommen, darunter auch zahlreiche Spezialfahrzeuge. Außerdem wurden große Anstrengungen auch bei Ladeinfrastruktur und der Netzertüchtigung (Trafo) unternommen.

Seit einigen Jahren greift die Stadtverwaltung anstelle einer eigenen Fahrzeugflotte auf öffentliche Carsharingfahrzeuge zurück. Durch eine weitere gezielte (luftschadstoffabhängige) Ausweitung von Carsharing (seit Mai 2021 sind über 50 neue Carsharingfahrzeuge in den öffentlichen Raum gekommen) wird dieses Modell immer weiter ausgebaut. In Abstimmung mit den Carsharingbetreibern werden sukzessive Fahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt, um die Emissionen weiter zu reduzieren und die CO₂-Bilanz zu verbessern.

3. Alternative

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Es ist noch nicht abschätzbar, wie hoch auch zukünftig die entsprechenden Förderquoten und Förderbedingungen sein werden. Die Mehrausgaben konnten z.T. durch Förderprogramme ausgeglichen werden bzw. durch sinkende laufende Kosten.

b) laufende Ausgaben

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Flottenumrüstung u.a. bei steigenden Kosten der fossilen Brennstoffe zusätzliche Einsparungen generiert werden können.

5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

keine